

21341/2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Thüringer Landtags,

(fakultativ Zuschrift)

als Mitglieder des Landtagsausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sind Sie derzeit mit der Novellierung des Thüringer Waldgesetzes befasst um der Errichtung von Energieanlagen im Wald Gesetzeskraft zu verleihen. Dem Vorhaben steht eine Allianz von Bürgern, Bürgerinitiativen, Naturschutzverbänden, Wissenschaftlern und auch Kommunalpolitikern entgegen.

Die politisch motivierte und im Schnellschussverfahren initiierte Energiewende, unbestreitbar erforderlich, zäumt das Pferd vom Schwanz her auf, indem man erst WEA in Größenordnungen zu Land und zu Wasser installiert, ohne die notwendige Infrastruktur wie Speicherkapazität und Übertragungsnetzen vorzuhalten oder überhaupt wissenschaftlich fundierte Alternativen zu WEA zu entwickeln. Resultat : temporär erzeugte Überproduktion muss nutzlos verknappt werden, mit hohem Kostenaufwand, andererseits fehlt Elektroenergie bei Flaute und herkömmliche Energieerzeugungsanlagen müssen vorgehalten werden um einen Blackout zu vermeiden. Doppelte Infrastruktur , doppelte Kosten, doppelte Belastung der Endverbraucher, sozial und umweltpolitisch unverträglich, aber Garant zur Gewinnmaximierung der Investoren durch garantierte Einspeisevergütung unabhängig von Bedarf und Notwendigkeit dank Hand in Hand von Politik und Finanzoligarchie. Um das zu maximieren laufen bundesweit, teils schon sehr erfolgreich, Bestrebungen, Waldflächen und Schutzgebiete vermehrt durch gigantische Industrieanlagen zu verschönern und dem Naturkreislauf Einhalt zu gebieten. Auch in Thüringen, dem sog. " Grünen Herzen" Deutschlands, das zunehmend braun wird.

Aus diesem Grund unterstütze ich die Bestrebungen der thüringischen CDU und FDP, das Thüringer Waldgesetz durch Aufnahme eines expliziten Paragraphen zum Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald zu ergänzen und damit den Entscheidungsträgern der Landratsämter rechtliche Regularien vorzugeben, Anträge von Investoren ablehnen zu können, ohne juristische Gegenmaßnahmen befürchten zu müssen. Das derzeit gültige Gesetz beinhaltet zwar konkrete Passagen, die WEA ausschließen müssten, doch werden diese durch Einzelfallprüfung, Ausnahmeregelungen, das Baugesetz und juristische Winkelzüge ausgehebelt. Hier einige Beispiele aus dem Thüringer Waldgesetz in derzeit gültiger Fassung:

§ 2 : Wald und seine Funktion

Wald im Sinne des Gesetze....., die folgende Nutz-,Schutz- und Erholungsfunktionen zu übernehmen, insbesondere

-der Holzproduktion zu dienen

-die günstige Wirkung auf Klima, Boden, Wasserhaushalt und Luftreinhaltung zu steigern

-der heimischen Tier- u. Pflanzenwelt einen Lebensraum zu bieten oder

-der Erholung der Bevölkerung gerecht zu werden.

§10: Änderung der Nutzungsart

...über einen Antrag auf Änderung der Nutzungsart sind berechnigte Interessen der Waldbesitzer und die Belange der Allgemeinheit gegeneinander abzuwägen.

Die Genehmigung ist zu untersagen wenn :

1. die Erhaltung des Waldes im öffentlichen Interesse Vorrang vor den Interessen des Antragstellers hat

3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig geschädigt wird,

4. Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Landeskultur, der Luft- und Wasserreinhaltung und der Erholung der Bevölkerung gefährdet werden.

§13: Waldverunreinigung

- eine Waldverunreinigung liegt vor, wenn nicht der Waldbewirtschaftung dienende Gegenstände oder Stoffe im Wald gelagert, zurückgelassen oder eingeleitet werden.

Und so folgen weitere Paragraphen, deren Festlegungen nach menschlichem Ermessen die Nutzung der Wälder als Windenergiestandorte ausschließen. Eine weitere Aufzählung übersteigt den Rahmen der Petition, ist den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sicher wohl bekannt.

Tourismus : Seit Jahrzehnten gibt es stringente Bemühungen, Thüringen zu einem attraktiven Urlaubs- und Tourismusland auf kommunaler und Landesebene zu entwickeln. Millionen von Euro wurden bereits investiert, weitere sollen folgen.

Wird das " Grüne Herz Deutschland" innerhalb und außerhalb seines Waldbestandes mit alles überragenden, totbringenden, geräuschintensiven und in den Abendhimmel blinkenden Technikmonstern verunstaltet, ist das Flair naturnaher Erholung ad absurdum geführt und man bevorzugt Bundesländer, die weitsichtig Errichtung von WEA im Wald und in Schutzgebieten per Gesetz ausgeschlossen haben.

Als Naturfreund und Naturschützer kenne ich die totbringende Wirkung der Windmühlen für Vögel und Fledermäuse auch aus eigenem Erleben. Festlegungen von windenergie-sensiblen Vogelarten und Abstandsempfehlungen zu Nist- und Nahrungshabitaten bleiben Makulatur ebenso wie Abschaltlogarithmen für Fledermäuse, wenn sie nicht eingehalten und/oder kontrolliert werden. Die Totfunde im Umfeld der Windparks beweisen die Naturunverträglichkeit der Anlagen, gerade auch für die lt. EU Vogelschutzrichtlinie streng geschützten Vogel- und Fledermausarten.

Die Statistik der zentralen Funddatei der staatlichen Vogelschutzbehörde Brandenburg im Landesamt für Umwelt Brandenburg "*Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland*", Stand 07.01.2020, weisen 168 Vogelarten auf, die in unterschiedlichen Individuenzahlen den Rotoren zum Opfer fallen, obwohl alle europäischen Vogelarten lt. EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt sind. Diese Verluste werden vom Gesetzgeber und Investoren als Kollateralschäden billigend in Kauf genommen. Auffällig ist die Mortalitätsrate bei streng geschützten Vogel- und Fledermausarten und der Verlust an Biomasse aus der Welt der Insekten. Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsprogramm adè

Über negative Einflüsse der WEA auf menschliche Belange wurde in anderen Stellungnahmen ausführlich dargelegt.

Fazit : emissionsfreie Energiegewinnung mittel Windenergieanlagen herkömmlicher Bauweise ist unverträglich für Natur und Mensch und in seiner Volatilität kein Garant für stabile Versorgung von Bürgern und Wirtschaft mit Elektroenergie. Bis zur Bereitstellung und Anwendung effizienterer und umweltschonender Technologien sollte der Energiegewinnung mittels Sonnenenergie Vorrang eingeräumt werden. Deshalb betone ich nochmals: WEA in Wald- und Schutzflächen müssen per Gesetz unzulässig werden, im Offenland auf ein Minimum reduziert, und bitte die Damen und Herren des Thüringer Landtags entsprechend ihres geleisteten Eides in der Gesetzgebung zum Wohle der Wähler, zum Wohle der Thüringer Bürger, der Umwelt und Schönheit des Landes Thüringen, zu entscheiden.

Peter Zörner